

Die 2. KVG Revision und die Auswirkungen auf die Rahmentarife : Rechtsunsicherheit bei der Pflegefinanzierung

Autor(en): **Valkanover, Lore**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **75 (2004)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die 2. KVG Revision und die Auswirkungen auf die Rahmentarife

Rechtsunsicherheit bei der Pflegefinanzierung

■ Lore Valkanover

Nach geltendem Recht können Heimbewohnerinnen und Heimbewohner die vollen Pflegekosten weiterhin ihrer Krankenversicherung in Rechnung zu stellen. Die Finanzierung der Pflege wird nun ausserhalb der KVG-Revision geregelt, tritt aber frühestens Mitte 2006 in Kraft

Nach der Ablehnung der 2. Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) durch den Nationalrat am 17. Dezember 2003 gilt für die Finanzierung der Pflegeleistungen weiterhin das geltende Recht. Artikel 25 KVG legt diesbezüglich fest, dass die vollen Pflegekosten, sofern diese nach einheitlicher Methode gemäss Verordnung zur Kosten- und Leistungsverrechnung (VKL) ausgewiesen werden, gegenüber dem Tarifpartner *santésuisse* geltend gemacht werden können. Nach dem Inkrafttreten der VKL am 1. Januar 2003 besteht also für die Pflegeheime grundsätzlich die Möglichkeit, auf der Deckung der vollen Pflegekosten an Stelle der Rahmentarife zu beharren.

Die Umsetzung von Art. 25 KVG würde für die Heimbewohnerinnen und -bewohner also bedeuten, dass die Pflegekosten gemäss Art. 7 KLV voll von den Krankenversicherern übernommen werden. Die damit verbundene und voraussehbare Erhöhung der Versicherungsleistungen und somit auch der Krankenkassenprämien hat im Jahr 2003 bei den nationalen

Hoffnung für Betagte: Die Pflegefinanzierung soll in einem vom KVG unabhängigen Paket behandelt werden.

Foto: eh



Politikern, der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und bei *santésuisse* entsprechende Vorstösse für eine politisch verträgliche Regelung ausgelöst. Curaviva ist ebenfalls aktiv geworden. Seit Frühling 2003 erarbeiteten die Verbände der Leistungserbringer in verschiedenen Experten- und Arbeitsgruppen Vorschläge für die Finanzierung der Pflege. In diversen Hearings im Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie in der ständerätlichen Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit hat Curaviva die Interessen der Heime vertreten und seinen Einfluss mit Nachdruck geltend gemacht. Die Leistungserbringer-Verbände Curaviva (gleichzeitig auch als Vertreter des Forums stationäre Altersarbeit Schweiz), H+ Die Spitäler der Schweiz, der Schweizerische Berufsverband für Krankenpflege

(SBK) sowie der Spitex Verband Schweiz haben sich früh zu einer engen Zusammenarbeit gefunden und sich bezüglich der Lösung einer zukünftigen Pflegefinanzierung auf eine gemeinsame Strategie geeinigt.

Gemeinsame Strategie

Diese Strategie kann wie folgt umschrieben werden: Grundsätzlich wird die Umsetzung des heutigen KVG gefordert. Sofern dies die politische Situation nicht erlaubt, wird folgende Lösung angestrebt:

■ Behandlung der Pflegefinanzierung in einem separaten Paket, damit die Probleme der Pflegefinanzierung im Kontext und in Abhängigkeit zu den andern Sozialversicherungen behandelt und gelöst werden können.



hpsabb Hochschule für Pädagogik und
Soziale Arbeit beider Basel

basis
Basler Institut für Sozialforschung
und Sozialplanung

Für Berufstätige aus Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Pädagogik sowie verwandter Bereiche, die im Rahmen ihrer Arbeit mit Jugendlichen mit dem Thema Gewalt konfrontiert sind

Nachdiplomkurs «Gewaltprävention mit transaktionsanalytischen Konzepten»

Präventions- und Interventionsmethoden in der Jugendarbeit

Gewalt – Gewaltbereitschaft – Gewalttätigkeit; Grundlagen-seminar Transaktionsanalyse (101-Kurs, zertifiziert); Paradoxie der Wiederholung und Konfliktmanagement; Sozialisation und Identität; Rituale und deren Umsetzung in der Jugendarbeit; Reflexion der Inhalte und Übungen; Interventionstechniken – Professional Assault Response Training.

Dauer 20 Tage in 8 Modulen (teilweise an Wochenenden)

Beginn August 2004

Kursleitung Elke Kreft, Heimleiterin, Diplom Sozialpädagogin FH, Transaktionsanalytikerin, Nachdiplome in Management für NPO und Spezialisierung in Erziehungsproblemen (ZAK), seit 20 Jahren in der stationären Jugendhilfe tätig.

ReferentInnen aus verschiedenen Praxisgebieten.

Info-Abend Donnerstag, 13. Mai 2004, 19.00 Uhr

Weitere Informationen bei:

Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel, Departement Soziale Arbeit, **basis** Thiersteinallee 57, 4053 Basel
Tel. 061 337 27 24, Fax. 061 337 27 95
basis@fhsbb.ch, www.fhsbb.ch



Informationsveranstaltung

Veränderungsprozesse gestalten durch Personenzentrierte Organisations- und Personalentwicklung

Präsentation, Erörterung und Erfahrungsaustausch am Praxisbeispiel

Sonderschulheim / Eingliederungsstätte
«Zur Hoffnung» in Basel – Riehen

Die externen Berater und Führungskräfte der Institution «Zur Hoffnung» stellen sich der Diskussion zu Erfolgsfaktoren und Stolpersteinen in der Beratung

Zielgruppe Leitungs- und Führungskräfte, Personal- und Organisationsentwickler aus Sozialen Institutionen

Ort Sonderschulheim/Eingliederungsstätte «Zur Hoffnung», Wenkenstrasse 33, CH 4125 Riehen / Schweiz

Zeit 28.04.2004, von 10–16 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung

Frank Rose, Lessingstrasse 30, 53332 Bornheim,
Telefon 0049(0)2222/ 9898569, Mobil 0171/ 7563480,
Fax 0049(0) 22 22/9 89 85 73, www.rose-peoe.de,
Email kontakt@rose-peoe.de

Grosse Auswahl... kleine Preise!

Bleiben Sie mobil mit einem Rollator!



Rollator Modell Ergo
Inkl. Sitz, Korb und pannensicherer Bereifung. Farbe rot oder blau.
Preis: Fr. 297.20 inkl. MwSt.

Rollator Modell WK018
Inkl. Sitz, Korb, pannensicherer Bereifung und gepolsterter Rückenlehne. Farbe blau.
Preis: Fr. 300.20 inkl. MwSt.

Aktuelle Aktionen immer unter www.gloorrehab.ch!

Dies sind nur zwei Beispiele aus unserem grossen Sortiment. Sie finden bei uns auch andere Gehhilfen, Hilfen für Bad/WC/Dusche, Patientenhilfen, Rollstühle in grosser Auswahl und vieles mehr. Verlangen Sie die kostenlosen Unterlagen.

Gloor Rehabilitation & Co AG

Mattenweg 222 CH - 4458 Eptingen

Tel. 062 299 00 50 Fax 062 299 00 53
www.gloorrehab.ch mail@gloorrehab.ch

FACHHOCHSCHULE
ZENTRALSCHWEIZ



HOCHSCHULE FÜR
SOZIALE ARBEIT
LUZERN

WDF INSTITUT
WEITERBILDUNG
DIENSTLEISTUNGEN
FORSCHUNG

Nachdiplomkurs Pop-Musik in soziokulturellen Arbeitsfeldern

Aktives Musizieren verhilft Jugendlichen zur Identitätsfindung und zur Aneignung von kulturellem Kapital. Aktivierende musikpädagogische Freizeitarbeit hat deshalb ein grosses Potential. Dieser Kurs ermöglicht Fachleuten aus soziokulturellen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern eine vertiefte musikalische und soziokulturelle Weiterbildung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.hsa.fhz.ch oder bei Chantal Frey, HSA Luzern, Werftstr. 1, Postfach 3252, 6002 Luzern, Tel. 041 367 48 64, Mail: chfrey@hsa.fhz.ch

HSA Luzern: Entwickeln Sie sich weiter

- Politisch verträgliche Lösungen werden nur akzeptiert, sofern fehlende Beiträge durch gesetzliche Regelungen (zum Beispiel durch Ergänzungsleistungen oder durch die öffentliche Hand) verbindlich abgedeckt werden.
- Übergangsbestimmungen bis zum In-Kraft-Treten der neuen KVG-Regelung können nur akzeptiert werden, sofern diese befristet werden.

Im Rahmen der gescheiterten 2. KVG-Revision wurde die Änderung der Pflegefinanzierung durch eine befristete Übergangsbestimmung vorgesehen, welche das Einfrieren der Versicherungsleistungen und die Beibehaltung von Rahmentarifen bis zur Neuregelung der Pflegefinanzierung vorsah. Mit der Ablehnung der 2. KVG-Revision im Nationalrat wurde diese Übergangsbestimmung hinfällig.

Neuregelung in einer separaten KVG-Revision

Bundesrat Couchepin hat Anfang 2004 ganz im Sinne der Verbände entschieden, dass die Neuregelung der Finan-

zierung der Pflege separat behandelt werde, und hat das BAG beauftragt, unverzüglich die Arbeit dazu aufzunehmen. Auch Curaviva hat zusammen mit den andern Verbänden schnell reagiert und frühzeitig die nötigen Vorarbeiten eingeleitet. Die Arbeitsgruppe der Verbände der Leistungserbringer hat dazu die beiden Dokumente «Definitionen Akutpflege, Übergangspflege, Langzeitpflege» sowie «Finanzierung der Pflege – gemeinsame Standpunkte der Leistungserbringer» erstellt.

Diese beiden Dokumente wurden am 24. März anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung der Fachkonferenz Alter diskutiert und zuhänden des Vorstandes von Curaviva verabschiedet. Diese gemeinsamen Unterlagen der Verbände wurden dem BAG Anfang April zugestellt.

Die Neuregelung der Pflegefinanzierung (KVG-Änderung) soll gemäss BAG bis Frühsommer 2004 erarbeitet und im Juli/August 2004 zur Vernehmlassung an alle beteiligten Akteure gesandt werden. Der Bundesrat wird Ende 2004 die Gesetzesänderung samt Botschaft verabschieden und diese

dem Parlament im Jahr 2005 unterbreiten. Damit könnte die KVG-Änderung frühestens Mitte 2006, eher aber auf 1.1.2007 in Kraft treten.

Zur Lösung der gegenwärtigen Rechtsunsicherheit werden parallel dazu Übergangsbestimmungen ausgearbeitet. Für die Heime ist geplant, dass die Rahmentarifstufen 3 und 4 erhöht werden und gleichzeitig die zwingende Einhaltung der Rahmentarife festgeschrieben wird. Diese Regelung und die Tatsache, dass die Versicherer diese Stossrichtung seit langem gemeinsam mit den Kantonen verfolgen, wird durch die Versicherer bereits in den Verhandlungsrichtlinien 2005 festgehalten:

«Die Tarife 2005 dürfen die heutigen Rahmentarife auf Grund der aktuellen politischen Diskussionen nicht überschreiten».

Curaviva wird sich mit den anderen Verbänden wiederum dafür einsetzen, dass die Übergangsbestimmungen befristet werden. Bereits wurden die betroffenen Akteure zu einer konferenziellen Vernehmlassung auf den 19. April ins BAG eingeladen. ■

Spital- und Pflegebetten

«Bigla macht mir den Pflege-Erfolg einfach leichter. Denn Bigla-Produkte sind in jeder Hinsicht praxistgerecht zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Patient und Pflegenden.»



Mit Bigla liegen Sie richtig.

Bigla zählt zu den führenden Anbietern von Spital- und Pflegebetten in der Schweiz. Unser Angebot deckt sämtliche Bedürfnisse ab – von der Heimpflege bis hin zur medizinischen Intensivpflege. In Ergonomie, Bedienung, Komfort und Vielseitigkeit bis ins Detail durchdacht, sind Bigla-Produkte konsequent darauf ausgerichtet, den Heilungs- und Pflegeprozess optimal zu unterstützen. Bigla hilft helfen. Dies ist unser wichtigstes Ziel.

Bigla AG
Care
Rohrstrasse 56
CH-3507 Biglen

T +41 31 700 91 11
F +41 31 700 92 33

info@bigla.ch
www.bigla.ch

bigla